ANTRAG auf FÖRDERUNG der NACHMITTAGSBETREUUNG der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

An die
Marktgemeinde Perchtoldsdorf
Sozialreferat
Marktplatz 11
2380 Perchtoldsdorf

eingelangt am: _____

I. ANTRAGSTELLER/IN

Familien- und Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigten:
Anschrift:
2380 Perchtoldsdorf Tel.Nr.

Ich (Wir) beantrage(n) die Förderung zum Kostenbeitrag der Nachmittagsbetreuung gemäß der Richtlinie der Marktgemeinde Perchtoldsdorf für mein/e Kind/er:

Familienname	Vorname	Kindergartenstandort

II. ANGABEN ZUM/R ANTRAGSTELLER/IN UND MITBEWOHNER/INNEN

Familien- und Vorname	Geb.Dat.	Familienstand	fam.-rechtl. Verhältnis zum Antragsteller
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

III. ALS ELTERN (ERZIEHUNGSBERECHTIGTE) ERKLÄREN WIR HIERMIT, DASS

1. die im Antrag gemachten Angaben richtig sind und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, außer den vorgelegten Einkommensnachweisen, keine weiteren Einkünfte beziehen,
2. wir einer Überprüfung der gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Perchtoldsdorf zustimmen,
3. alle Personen an der umseitig angeführten Adresse ihren Hauptwohnsitz haben und
4. wir die Richtlinie für die Förderung der Nachmittagsbetreuung als verbindlich anerkennen.

Wir ersuchen die Förderung des Kostenbeitrages auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Bankinstitut	IBAN	BIC

Perchtoldsdorf, am …….. ……
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

IV. ANZUSCHLIESSENDE BEILAGEN:

a) Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe,

b) Sämtliche Einkommensnachweise des/r Antragsteller/in sowie aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, und zwar:

- unselbstständig Erwerbstätige: Bescheid zur Arbeitnehmerveranlagung (alle Blätter) oder der Jahreslohnzettel, letzter Alimentationsbescheid, letzter Pensionsbescheid, Karenzgeld- und Arbeitslosenbezüge (Tagsatzbestätigung).

- selbstständig Erwerbstätige: letztgültiger Einkommensteuerbescheid (alle Blätter), letzter Alimentationsbescheid.

- Landwirte, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden: letztgültiger land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid.